

Kommt die vereinfachte Nachhaltigkeitsberichterstattung?



Foto: nuiko/stock.adobe.com

Unter der Bezeichnung „Omnibus 1“ veröffentlichte die Europäische Kommission im Februar neue Vorschläge, die die Berichtspflichten für Unternehmen vereinfachen sollen. Ist damit der CSRD vom Tisch und geht es für Unternehmen unter 1000 Mitarbeitenden in Richtung VSME? Unternehmen sind nun endgültig verwirrt.

ternehmen, Risiken zu minimieren und sich auf regulatorische Entwicklungen vorzubereiten.

- **Wettbewerbsvorteile durch Nachhaltigkeitsstrategie:** Unternehmen, die Nachhaltigkeit in ihre Strategie integrieren, können sich von Wettbewerbern abheben und profitieren von langfristigen wirtschaftlichen Vorteilen.
- **Verbesserter Zugang zum Kapitalmarkt:** Investoren und Banken legen zunehmend Wert auf ESG-Kriterien. Die Anwendung des VSME kann Unternehmen dabei unterstützen, Investorenvertrauen zu stärken.

Neben der Einführung des VSME-Standards schlägt das Omnibus-Paket der Europäischen Kommission eine Reihe weiterer Änderungen vor, die von der EU Kommission zunächst verabschiedet werden müssen:

- **CSRD-Größenkriterien:** Unternehmen gelten als berichtspflichtig, wenn sie mindestens 1000 Mitarbeiter haben und entweder einen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro aufweisen. Diese neuen Kriterien führen dazu, dass etwa 80 Prozent der ursprünglich betroffenen Unternehmen nicht mehr berichtspflichtig wären.
- **Verschiebung der Berichtspflicht:** Die erstmalige Anwen-

Von Gudrun Heurich

Über das Fahrzeug zur Personenbeförderung ist aktuell häufig in der Presse zu lesen. Doch die Bedeutung in diesem Kontext ist eine andere: Omnibus 1 bezeichnet die Vorschläge der Europäischen Kommission, die Unternehmen in der EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung entlasten sollen. Sie haben weitreichende Auswirkungen auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie, die Corporate

Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM).

„Eine der größten Veränderungen betrifft die CSRD, die viele Unternehmen vor die Frage stellt, ob sie ihre bestehenden Nachhaltigkeitsberichtsprojekte weiterverfolgen, pausieren oder gar einstellen sollten“, weiß Stefan Dimitrov, Geschäftsführer der DDP Consulting GmbH in Koblenz. Er erklärt, welche wesentlichen Neuerungen die EU-Kommission vorgeschlagen hat:

Im Competitiveness Report EU-Kommission vom 25. Januar wurde die Einführung einer neuen Unternehmensklasse, der sogenannten „Small Mid-Caps“, angekündigt: „Darin heißt es (übersetzt in Deutsch): „...um eine verhältnismäßige, der Unternehmensgröße angepasste Regulierung zu gewährleisten, wird in Kürze eine neue Definition der kleinen und mittleren Unternehmen vorgeschlagen. Durch die Schaffung einer solchen neuen Unternehmenskategorie, die größer als KMU, aber kleiner als Großunternehmen ist, werden Tausende von Unternehmen in der EU von einer maßgeschneiderten Vereinfachung der Rechtsvorschriften im gleichen Sinne wie KMU profitieren.“

Für sie wurde der VSME (Voluntary Reporting Standard for SMEs) als wichtige Neuerung definiert. Er soll durch einen delegierten Rechtsakt offiziell anerkannt werden. Ziel ist es, die Informationspflichten für Unternehmen, die künftig nicht mehr unter

die CSRD-Berichterstattungspflicht fallen, zu begrenzen und sicherzustellen, dass große Unternehmen nur die im VSME definierten Datenpunkte von ihren Lieferanten anfordern dürfen. Das freiwillige Instrument soll kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Lage versetzen, ihre Nachhaltigkeitsziele und -projekte einfacher zu dokumentieren.

Der VSME-Standard besteht aus zwei Modulen: Das Basis-Modul, das Kleinunternehmen betrifft, enthält elf Themenbereiche aus den Kriterien Umwelt, Soziales und Governance. Es bietet eine einfache Möglichkeit, grundlegende Nachhaltigkeitsinformationen offenzulegen. Das Comprehensive-Modul können Unternehmen nutzen, die detailliertere Berichte benötigen. Es umfasst neun Themenbereiche und ist besonders relevant für Stakeholder wie Investoren und große Kunden in der Lieferkette.

Der VSME-Standard bringt einige Vorteile:

- **Ein geringerer Trickle-Down-Effekt:** Aktuell sind berichtspflichtige Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen von ihren Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette zu erheben. Infolgedessen müssen KMU, obwohl sie nicht selbst zur Berichterstattung verpflichtet sind, zunehmend ihre Nachhaltigkeitspraktiken transparent machen, um die Anforderungen ihrer Auftraggeber zu erfüllen. Der VSME ermöglicht es diesen Unternehmen, struk-

turierte und einheitliche Nachhaltigkeitsdaten bereitzustellen, um individuelle Kundenanfragen effizienter zu bearbeiten.

- **Proaktive Vorbereitung auf zukünftige Marktanforderungen:** Die frühzeitige Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken und -Chancen hilft Un-



Stefan Dimitrov ist Geschäftsführer der DDP Consulting GmbH in Koblenz. Er informiert über die aktuelle Gesetzeslage zum Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung“.

Foto: DDP

Aktueller Stand der Gesetzeslage

Die Gesetzesvorschläge werden dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung und Verabschiedung vorgelegt. Die Änderungen bezüglich der CSRD, CSDDD und CBAM treten in Kraft, sobald die Mitgesetzgeber eine Einigung erzielt haben und eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgt ist. Gemäß einer Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung fordert die Kommission die Mitgesetzgeber auf, dem Omnibus-Paket Priorität einzuräumen. Insbesondere dem Vorschlag zur Verschiebung bestimmter Offenlegungspflichten unter der CSRD und der Umsetzungsfrist unter der CSDDD, da sie darauf abzielen, wesentliche Bedenken der Stakeholder zu adressieren. Der gesamte Prozess kann jedoch mehrere Monate andauern. Da es sich um Richtlinien handelt, müssen diese anschließend noch von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

dung für Unternehmen, die ab Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig gewesen wären, verschiebt sich um zwei Jahre auf das Geschäftsjahr 2027.

- Reduzierung der ESRS-Datenpunkte: Die Anzahl der erforderlichen Datenpunkte (die verpflichtenden Offenlegungsstandards, die Unternehmen, die nach der CSRD berichtspflichtig sind, erfüllen müssen) soll signifikant verringert werden.
- Neue Regeln zur Wertschöpfungskette: Unternehmen dürfen nur noch Informationen von nicht-berichtspflichtigen Zulieferern anfordern, die in freiwilligen Standards wie dem VSME enthalten sind.
- EU-Taxonomie: Nur Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 450 Millionen Euro müssen vollumfänglich berichten. Kleinere Unternehmen können eine vereinfachte oder freiwillige Berichterstattung nutzen.

CSDDD-Umsetzung: Die Sorgfaltspflichten werden auf unmittelbare Geschäftspartner (Tier 1: direkte Lieferanten des Endprodukts) begrenzt. Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern sind nur zu bestimmten, standardisierten Informationen verpflichtet.

- CBAM-Anpassungen: Kleine Importeure, die weniger als 50 Tonnen betroffene Waren pro Jahr in die EU einführen, werden von der Meldepflicht befreit.

„Damit markieren die neuen Vorschläge der Europäischen Kommission einen Wendepunkt in der Nachhaltigkeitsberichterstattung“, sagt Stefan Dimitrov. Die Einführung des VSME als offizieller Standard biete KMU eine pragmatische Lösung, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig führten die neuen CSRD-Kriterien und die Verschiebung der Berichtspflicht zu einer erheblichen



„Die Vorschläge der EU betreffen große Veränderungen im Rahmen der CSRD. Viele Unternehmen sind nun unsicher, ob sie ihre bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung fortsetzen, pausieren oder sogar einstellen sollen.“

Foto: kotoyamagami/stock-adobe.com

Strategische Empfehlungen

Die EU-Kommission betont, dass für Unternehmen, die sich derzeit im CSRD-Implementierungsprozess befinden und weiterhin berichtspflichtig sind, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 nicht betroffen sein wird. Die Empfehlung der DDP Consulting lautet hier, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) dennoch abzuschließen, um die Vorteile der bisherigen Bemühungen nicht zu verlieren.

Dies hat vor allem folgende Vorteile:

- Der Überblick über Risiken und Chancen hilft, das Geschäftsmodell zukunftssicher zu gestalten und finanzielle Auswirkungen im Blick zu haben.
- Differenzierung und Wettbewerbsvorteil in der Außendarstellung gegenüber wichtigen Stake-

holdern wie Kapitalgebern, potenziellen und aktuellen Mitarbeitern sowie Kunden.

- Investitionen in Wissen und Tools. Der Abschluss der DWA ist eine gute Vorbereitung auf die mögliche Einführung der „small mid-caps“ und entsprechender ESG-Regulatorik.
- Weiterhin berichtspflichtige Unternehmen (mehr als 1000 Mitarbeitenden) sollten nach der Wesentlichkeitsanalyse abwarten, ob die Omnibus-Vorschläge angenommen werden und welche Änderungen an den ESRS-Datenpunkten erfolgen.
- Für alle Unternehmen unter 1000 Beschäftigten wird der VSME Standard als „kleinster gemeinsamer Nenner“ empfohlen, um Nachhaltigkeitsinformationen für Kapitalgeber, Versicherungsinstitutionen und entlang der Wertschöpfungskette bereitzustellen.

Entlastung vieler Unternehmen. „Dennoch bleibt die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein zentrales Thema für Unternehmen in der EU, da Investoren,

Kunden und Regulierungsbehörden weiterhin hohe Anforderungen an Transparenz und ESG-Compliance stellen“, so der Experte. „Der weitere legislative

Prozess wird zeigen, welche Änderungen final verabschiedet werden, und wie sich die Unternehmen auf diese neuen Vorgaben einstellen müssen.“